Amt, Datum, Telefon

092 Stab Dezernat 2, 19.03.2014, 51- 2657

Drucksachen-Nr.

7197/2009-2014

Ergänzende Informationsvorlage der Verwaltung zu TOP 13

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	20.03.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewerbung zu einem interkommunalen NRW-Sportschulverbund in den Städten Bielefeld und Herford

Sachverhalt:

1. Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 mehrheitlich beschlossen, § 4 Abs. 1 des Entwurfes der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Herford über einen interkommunalen NRW-Sportschulverbund wie folgt zu fassen:

„Die Stadt Bielefeld stellt im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Theodor-Heuss-Realschule und das Helmholtz-Gymnasium und die Stadt Herford stellt für das Königin-Mathilde-Gymnasium die für den NRW-Sportschulverbund erforderliche sportliche und räumliche Infrastruktur entsprechend den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Schwerpunktsportarten zur Verfügung.“

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist Bestandteil des Bewerbungskonzeptes der Städte Bielefeld und Herford zum NRW-Sportschulverband. Der Entwurfstext wird entsprechend des Beschlusses des Schul- und Sportausschuss ergänzt.

2. In der nichtöffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung am 04.03.2014 wurde von der CDU-Fraktion die Frage gestellt, ob es eine Übersicht über die Schulen gebe, an denen aufgrund zu geringer Hallenkapazitäten kein lehrplankonformer Sportunterricht erteilt werden kann.
Diese Frage wurde in der Arbeitssitzung dahingehend beantwortet, dass eine solche Übersicht derzeit nicht vorliege.

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.03.2014 wurde die Frage – nunmehr öffentlich - wiederholt und um eine Beantwortung bis zur Sitzung des Rates am 20.03.2014 gebeten.

Die Stundentafeln der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der unterschiedlichen Schulformen sehen folgenden wöchentlichen Sportunterricht vor:

Schulform	Jahrgang	Stunden
Grundschule	1 bis 4	jeweils 3
Hauptschule	5 und 6	6 bis 8
	7 bis 10	10 bis 12
Realschule	5 und 6	6 bis 8
	7 bis 10	10 bis 12

Gesamtschule	5 und 6	6 bis 8
	7 bis 10	10 bis 12
	11 bis 13	3 (Grundkurs) bzw. 5 (Leistungskurs)
Gymnasium	5 und 6	6 bis 8
	7 bis 9	7 bis 9
	10 bis 12	3 (Grundkurs) bzw. 5 (Leistungskurs)

Berufskollegs

- Fachklassen des dualen Systems 0 bis 40 im Schuljahr
- Vollzeitschulische Bildungsgänge 40 bis 80 im Schuljahr
- Berufliches Gymnasium 2 bis 5

Die Anzahl der zu erteilenden Sportstunden je Schule ist damit in hohem Maße abhängig von der Klassenbildung in den einzelnen Jahrgängen bzw. dem Zustandekommen von Sportleistungskursen in der Sekundarstufe 2 und unterliegt damit jährlichen nicht unerheblichen Schwankungen. Die Frage, an welchen Schulen derzeit kein lehrplankonformer Unterricht stattfinden kann, lässt sich daher ohne eine aktuelle Recherche und insbesondere ohne eine zeitaufwändige Nachfrage bei allen Schulen nicht beantworten.

Die Verwaltung wird deshalb in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eine Übersicht über die Situation des Schulsportunterrichts in Bielefeld geben.

Dr. Witthaus Beigeordneter	